



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Oktober 2012
Seite 1 von 7

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Arndt Klocke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
111
bei Antwort bitte angeben



Carsten Flöttmann
Telefon 0211 896-4204
Telefax 0211 896-4504
carsten.floettmann@
miwf.nrw.de

**Fragen der Piratenfraktion im Landtag NRW zum Einzelplan 06 des
Haushaltsentwurfs 2012 vom 02.10.2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Piratenfraktion am 02.10.2012 an mich gerichteten Fragen
zum Einzelplan 06 gemäß des Haushaltsentwurfs 2012 beantworte ich
wie folgt:

1. Kapitel 06 026 Titel 89 261 – Zuschüsse für Investitionen an private
Unternehmen

*Wie kommen die 311 400 € zustande und an welche privaten Unter-
nehmen sind die Mittel gerichtet?*

Antwort:

Der ausgewiesene Betrag von 311 400 EUR soll im Wesentlichen
Zuwendungen für Gerätebeschaffungen für Forschungseinrichtun-
gen in privater Rechtsform, wie z.B. An-Institute an Hochschulen oder
Fraunhofer-Institute sowie Unternehmen ermöglichen.

Der veranschlagte Betrag wurde auf Basis langjähriger Erfahrungswerte
ausgewiesen. Da die ausgewiesenen Titel der Titelgruppe 61
gegenseitig deckungsfähig sind, kann je nach Bedarf in einzelnen
Jahren die Istaussgabe variieren.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



Im Jahr 2010 wurden z.B. rund 450 TEUR für eine Gerätebeschaffung im Wege der Zuwendung an ein Fraunhofer-Institut tatsächlich verausgabt.

Seite 2 von 7

2. Kapitel 06 030 Titel 686 26 – Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen

Wie kommt der Mehrbedarf von 2,67 Mio. € zustande?

Antwort:

Der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeführte Mehrbedarf bei den Betriebskosten ist lediglich der 10% Anteil des Landes an einem Mehrbedarf von insgesamt 26,7 Mio. €.

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund

- des Beginns der Rückbauarbeiten bei den sog. Chemiezellen,
- der Vorbereitungsarbeiten beim Reaktor Dido (in Erwartung der Rückbaugenehmigung),
- der Vorbereitungen zur endlagergerechten Konditionierung und Dokumentation von radioaktiven Abfällen, u.a. durch Aufbau einer Arbeitsgruppe (zwingende Voraussetzung zur Abgabe der radioaktiven Abfälle an das genehmigte Endlager Schachtanlage KONRAD)
- und aufgrund des im Rahmen der Entsorgung der AVR-Brennelemente entstandenen zusätzlichen Aufwands (z. B. ständige Erhöhung der Anforderungen für die Transport- bzw. Einlagerungsgenehmigung), der sich vor allem aus Maßnahmen im Aufsichts- und Genehmigungsverfahren ableitet.



3. Kapitel 06 030 Titel 892 16 – Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Forschungsreaktors Jülich
Inwiefern können Aussagen über die Mittelfristige Finanzierung bzw. die Folgekosten gemacht werden?

Seite 3 von 7

Antwort:

Die Angaben zu den Endlageraufwendungen für AVR GmbH und den Leistungen des FZJ für das AVR-Projekt können nur geschätzt werden.

Die Zahlungen für Endlagervorausleistungen, zu der die AVR GmbH verpflichtet ist, werden vom Bundesamt für Strahlenschutz Jahr für Jahr festgesetzt. Land und Bund müssen sie der AVR erstatten. Die Leistungen des FZJ für das AVR-Projekt hängen von den Abfallmengen und deren nuklearer Kontamination ab.

Mittelfristige Finanzplanung:

	2013	2014	2015
Rückbau des AVR-Reaktors	5.880.000 Euro	5.070.000 Euro	3.600.000 Euro
Endlageraufwendungen für AVR GmbH	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro
Leistungen des FZJ für das AVR-Projekt	1.500.000 Euro	1.500.000 Euro	1.500.000 Euro
Zusammen:	8.380.000 Euro	7.570.000 Euro	6.100.000 Euro

4. Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 Kompensationszahlungen – Abschaffung der Studiengebühren
Inwiefern werden die Kompensationszahlungen an die steigenden Studierendenzahlen angepasst, sodass wirklich eine gerechte Verteilung der Mittel gewährleistet ist?

Antwort:

Die gerechte Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel an die Hochschulen ist durch den Verteilungsmodus gesichert. Die Veränderung der Studierendenzahl wird insofern berücksichtigt, als jede Hochschule den Betrag erhält, der ihrem Anteil an den eingeschriebenen Studierenden bis zur 1,5fachen Regelstudienzeit entspricht.



Der Berechnung liegen die amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters zugrunde.

Seite 4 von 7

5. Kapitel 06 100 Titel 686 54 – Zuschuss an die Private Hochschule Witten Herdecke

Auf welcher vertraglichen Grundlage werden die Mittel nach Witten gegeben und wie lange wird dieser Zuschuss gewährt?

Antwort:

Bei den Mitteln aus Kapitel 06 100 Titel 686 54 (Zuschüsse an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH) handelt es sich um Mittel, die im Rahmen einer institutionellen Förderung (Rechtsgrundlage: §§ 23,44 LHO) gewährt werden.

Auf Grund einer politischen Übereinkunft aus dem Jahre 2009 sind die Mittel in der derzeitigen Höhe bis mindestens einschließlich zum Haushaltsjahr 2013 zugesichert.

6. Kapitel 06 100 Titelgruppe 71 – Reform der Lehrerausbildung
Welche Maßnahmen verstecken sich hinter den Zuschüssen und an welche Hochschulen wird welcher Betrag überwiesen?

Antwort:

Die mit den Zuschüssen finanzierten Maßnahmen dienen der Umsetzung wesentlicher Teile des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12.05.2009 (LABG). Die Förderung gliedert sich in drei Bereiche:



A. Unterstützung der Hochschulen bei der Einrichtung von Zentren
für Lehrerbildung

Seite 5 von 7

Die Mittel (4,6 Mio. Euro) werden auf der Basis der Lehramtsstudierenden folgendermaßen auf die lehrerausbildenden Universitäten verteilt:

	2012
RWTH Aachen	200.000 Euro
Universität Bielefeld	450.000 Euro
Universität Bochum	450.000 Euro
Universität Bonn	200.000 Euro
TU Dortmund	450.000 Euro
Universität Duisburg-Essen	600.000 Euro
Universität Köln	600.000 Euro
Universität Münster	600.000 Euro
Universität Paderborn	300.000 Euro
Universität Siegen	300.000 Euro
Universität Wuppertal	450.000 Euro



B. Unterstützung der Hochschulen bei dem Ausbau der Fachdidaktik
in der Lehrerausbildung

Seite 6 von 7

Die Mittel (3,1 Mio. Euro) werden aufgrund eines wettbewerblich
entschiedenen Verteilungsverfahrens wie folgt auf die Hochschu-
len verteilt:

	2012
RWTH Aachen	270.000 Euro
Universität Bielefeld	265.419 Euro
Universität Bochum	200.000 Euro
Universität Bonn	176.946 Euro
TU Dortmund	352.800 Euro
Universität Duisburg-Essen	276.600 Euro
Universität Köln	300.000 Euro
Universität Münster	203.194 Euro
Fachhochschule Münster	107.269 Euro
Universität Paderborn	176.946 Euro
Universität Siegen	180.809 Euro
Universität Wuppertal	176.946 Euro
Folkwang Universität der Künste	90.491 Euro
Hochschule für Musik Detmold	107.269 Euro
Kunstakademie Düsseldorf	108.037 Euro
Kunstakademie Münster	107.269 Euro



C. Kompensation der Studienzeiterverlängerung für die Lehrämter
Grundschule sowie Haupt-, Real- und Gesamtschule

Seite 7 von 7


Die Mittel (5,8 Mio.) werden (mit Ausnahme des Betrages für die Universität Wuppertal wegen der dort früheren Umstellung auf das LABG 2009) nach dem Anteil der Hochschule an den landesweiten Aufnahmekapazitäten für die beiden Lehrämter verteilt:

	2012
Universität Bielefeld	451.900 Euro
Universität Dortmund	444.800 Euro
Universität Duisburg-Essen	581.500 Euro
Universität Köln	699.100 Euro
Universität Münster	732.000 Euro
Universität Paderborn	468.400 Euro
Universität Siegen	522.300 Euro
Universität Wuppertal	1.900.000 Euro

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

JL


(Helmut Dockter)